



Pet 2-19-18-275-014825

77830 Bühlertal

Strahlenschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.02.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das Verfahren zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen auszusetzen und die Einführung des 5G-Mobilfunkstandards zu unterbinden, solange wissenschaftlich begründete Zweifel über die gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Technologie bestehen.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehr als 200 Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen Prüfung unterzogen werden. In diesem Zusammenhang wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht auf alle in den Eingaben vorgetragenen Argumente im Einzelnen eingegangen werden kann. Eine Petition ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden und hat dort 54.643 Unterstützer gefunden. Sie wurde in 1017 Beiträgen diskutiert.

Die vorliegenden Eingaben werden im Wesentlichen mit den gesundheitlichen Risiken, die mit der Einführung eines flächendeckenden 5G-Mobilfunkstandards verbunden seien, begründet. Durch den 5G-Netzausbau und die dadurch entstehenden Strahlenbelastungen seien schwerwiegende Schäden für unsere Umwelt und die Menschen zu erwarten, die



teilweise erst in Jahrzehnten zu Tage träten. Solche Schäden seien dann möglicherweise nicht mehr rückgängig zu machen.

Hunderte Wissenschaftler und Ärzte aus zahlreichen Staaten hätten daher vor einem flächendeckenden 5G-Mobilfunkstandard gewarnt. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen auf aktuellem Forschungsstand zeigten, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) lebende Organismen weit unterhalb der meisten international und national geltenden Grenzwerte schädigten. Es sei erwiesen, dass HF-EMF für Menschen, Tiere und Pflanzen schädlich seien, so auch die bereits durch die Funktechnik GSM, UMTS, LTE, WLAN usw. vorhandenen elektromagnetischen Felder. Bei dem neuen 5G-Standard würden Millimeterwellen bis zu 200 Ghz genutzt. Diese Strahlung werde von der menschlichen Haut absorbiert und von Pflanzenblättern aufgenommen. Dieser Standard würde nicht zuletzt mit der dafür erforderlichen Antennendichte das Ausmaß der elektromagnetischen Felder im Hochfrequenzbereich in unvorstellbarem Ausmaß erhöhen.

Die zu befürchteten Wirkungen umfassten u.a. ein erhöhtes Krebsrisiko, zellulären Stress und einen Anstieg unkalkulierbarer genetischer Veränderungen, was zu Defiziten beim Lernen und Erinnern, neurologischen Störungen und negativen Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden führen könne.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die öffentliche Petition und die weiteren Petitionen verwiesen.

Zu der Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine ausführliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie weitere Auskünfte der Bundesregierung auf entsprechende Anfragen von Abgeordneten im Deutschen Bundestag vor. Am 23. September 2019 fand unter Teilnahme des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMU, Florian Pronold, MdB, eine öffentliche Sitzung zu dieser Thematik statt.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse wie folgt dar:

Zum Schutz vor den Wirkungen der elektromagnetischen Felder (EMF) haben die Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf wissenschaftlicher Basis Grenzwerte empfohlen. Auf europäischer Ebene übernimmt die Empfehlung 1999/519/EG des Rates diese Werte. Nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand schützt die Einhaltung dieser Grenzwerte vor allen nachgewiesenen gesundheitsrelevanten Wirkungen von EMF. Beispielsweise haben nach Beendigung des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms (DMF) das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und die Strahlenschutzkommission unabhängig voneinander festgestellt, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht in Fragen stellen. Daher ist die in Eingaben vertretene Auffassung, es sei erwiesen, dass hochfrequente EMF "für Menschen [...] schädlich sind", aus Sicht des Petitionsausschusses nicht zutreffend. Auch der Ausgangspunkt des in Eingaben angesprochenen "5G-Appells" entspricht in der Gesamtschau nicht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse.

In Deutschland entsprechen die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) ebenfalls den genannten Empfehlungen. Die Verordnung gilt für ortsfeste Anlagen wie z. B. Mobilfunk-Basisstationen. Überdies unterliegen alle Sendeanlagen des Mobilfunks, also ortsfeste Stationen und Endgeräte, als Funkanlagen dem Funkanlagengesetz. Zu den dort geregelten Anforderungen zählt nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Funkanlagengesetzes in Verbindung mit Anhang I Nummer 2 Buchstabe b der Richtlinie 2014/35/EU insbesondere, dass für das Inverkehrbringen und für die Inbetriebnahme von Funkanlagen sichergestellt sein muss, dass "keine [...] Strahlungen entstehen, aus denen sich Gefahren ergeben können."

Die genannten Ergebnisse gelten im Grundsatz auch für die zukünftigen 5G-Mobilfunknetze, sofern die Grenzwerte eingehalten werden. Dennoch ist es



erforderlich, beim Ausbau des Mobilfunks und insbesondere dem Aufbau der 5G-Netze mit der Frage der EMF sorgsam umzugehen. Das kann nach Auffassung des Petitionsausschusses gelingen, wenn EMF-Belange in allen Entwicklungsphasen konsequent berücksichtigt werden, damit die bestehenden hohen Sicherheitsstandards beim vorbeugenden Gesundheitsschutz erhalten bleiben. Auch sollten die Felder bei Ausbau und Nutzung des Mobilfunks - soweit technisch möglich - minimiert werden, damit auch in Zukunft weitere sich entwickelnde funkbasierte Innovationen möglich bleiben.

Der Ausschuss begrüßt, dass begleitend zu Entwicklung und Ausbau noch offene Fragen, wie sie insbesondere bei den perspektivisch genutzten Frequenzen im Mikrowellenbereich (zunächst um 26 GHz) bestehen, durch weitere Forschung geklärt werden sollen. Im Unterschied zu den bislang für den Mobilfunk verwendeten Bereichen stützen sich die Grenzwerte in diesem Frequenzbereich auf eine geringere Anzahl an Untersuchungen. Bei hohen Frequenzen findet die Absorption sehr nahe an der Körperoberfläche statt. Auch wenn direkte Wirkungen auf innere Organe nicht zu erwarten sind, wurden indirekte Einflüsse auf den gesamten Körper, die über Rezeptoren in der Haut vermittelt werden könnten, bisher wenig untersucht. Diese Forschung zu initiieren ist Bestandteil der Umsetzungsstrategie Digitalisierung der Bundesregierung. Erste Untersuchungen wird das BfS in Auftrag geben. Wünschenswert wäre es dabei, eine kontinuierliche Forschungsförderung aus öffentlichen Mitteln zu etablieren.

Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang, dass im Februar 2020 Bundesumweltministerin Svenja Schulze, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegt, ein Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder gegründet hat.

Mit seiner Aufklärungs- und Forschungsarbeit will das Kompetenzzentrum zu mehr Akzeptanz der Energiewende beitragen und eine nachhaltige Digitalisierung stärken. Das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder soll auf lebensnahe Fragen der Bevölkerung wissenschaftlich fundierte Antworten finden und diese öffentlich



vermitteln. Um dem steigenden Informationsbedarf von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Behörden Rechnung zu tragen, werden mit dem Kompetenzzentrum die Forschung sowie die Schulungs- und Dialogangebote des BfS weiter ausgebaut. Auf einer eigens eingerichteten Website können sich Bürgerinnen und Bürger informieren und einem Expertenteam ihre Fragen stellen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine Veranlassung, die Einführung eines neuen Mobilfunk-Netzstandards zurückzustellen. Der Deutsche Bundestag hat sich im Übrigen in den vergangenen Jahren auf Basis von Anfragen einzelner Abgeordneter bzw. von Fraktionen intensiv mit den möglichen gesundheitlichen Risiken des 5G-Mobilfunkstandards beschäftigt. Die Ergebnisse können auf der Internetseite des Deutschen Bundestages unter [www.bundestag.de/Dokumente/Dokumentations-und-Informationssystem \(DIB\)/Beratungsabläufe](http://www.bundestag.de/Dokumente/Dokumentations-und-Informationssystem-(DIB)/Beratungsabläufe) (inhaltliche Suche, Suche: "5G") aufgerufen werden.

Der Petitionsausschuss erkennt aufgrund der obigen Erläuterungen keine Notwendigkeit, das mit der Petition verfolgte Anliegen zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zur Erwägung zu überweisen und der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.